

Aufbruch!



Fraktion Aufbruch! im Rat der Stadt Sankt Augustin

Ihr/e Gesprächspartner/in: Martin Schmidt, Carmen Schmidt, Wolfgang Köhler

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB, 1, SF, 6/30

Federführung: 1

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am: 05.01.2012 My.

Anfrage

Datum: 05.01.2012

Drucksachen-Nr.: 12/0003

Beratungsfolge

Feuer- und Zivilschutzausschuss

Sitzungstermin

24.01.2012

Behandlung

öffentlich /

Betreff

Zulässigkeit von Feuerwerk im Stadtgebiet

Im Sprengstoffgesetz [Gesetz über explosionsgefährliche Stoffe (Sprengstoffgesetz - SprengG)] ist folgende Regelung enthalten, die bei privat veranstalteten Feuerwerken einschlägig ist:

"Feuerwerkskörper der Klasse II dürfen nur in der Zeit vom 28. bis 31. Dezember von Personen über 18 Jahren gekauft und von diesen am 31. Dezember und 1. Januar abgebrannt werden. Personen mit einer Erlaubnis §7 oder §27 oder einem Befähigungsschein §20 gem. SprengG dürfen auch in der Zeit vom 2. Januar bis zum 30. Dezember Feuerwerkskörper der Klasse II verwenden, wenn diese mit anderen pyrotechnischen Gegenständen abgebrannt werden."

Daraus geht hervor, dass dem privaten Gebrauch von Feuerwerksgegenständen enge gesetzliche Grenzen gesetzt sind, für deren Beachtung eigentlich wohl die Kommunen zuständig sind. Es ist anzunehmen, dass dafür die Personal-Ressourcen fehlen. Im Stadtgebiet können u. U. aber räumliche Beschränkungen notwendig und durchsetzbar sein, wenn Bereiche mit erhöht brandgefährdetem Gebäudebestand oder mit besonders brandgefährdeten Materialien vor Feuerwerk geschützt werden müssen.

Fragestellung:

1. Hält der Stadt-Brandinspektor Teile des Stadtgebietes für durch Feuerwerk besonders gefährdet?
2. Erwägt die Verwaltung satzungsrechtlich verankerte Regelungen zur Beschränkung privaten Feuerwerksabbrennens in bestimmten Teilen des Stadtgebietes, die einer erhöhten Brandgefahr unterliegen?
3. Gibt es Einschränkungen zum Gebrauch von Feuerwerkskörpern im unmittelbaren Umfeld von Kranken- und Pflegeheimen? Ggf.: Sind solche Beschränkungen in Planung?

gez. Martin Schmidt

gez. Carmen Schmidt

gez. Wolfgang Köhler